

## **Beratungsvorlage (öffentlich)**

zur Sitzung

Stadtrat

24.11.2025

### **Bezahlkarte für Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Mittelbereitstellung erfolgt:	<input type="checkbox"/> planmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Am 07.01.2025 ist die „Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW – BKV NRW)“ in Kraft getreten.

Die Verordnung sieht vor, dass Leistungen nach dem AsylblG in NRW künftig grundsätzlich über eine Bezahlkarte auszuzahlen sind. In ihr ist aber auch eine so genannte Opt-Out-Regelung enthalten, d. h. jede Kommune entscheidet für sich, ob sie an dem Bezahlkartensystem teilnehmen möchte.

Die Verwaltung hat den Rat der Stadt Bad Driburg hierüber bereits in seiner Sitzung vom 03.02.2025 informiert und mitgeteilt, dass sich die Verwaltung gegen die Einführung einer Bezahlkarte entschieden habe. Zu diesem Zeitpunkt war der Verwaltung jedoch noch nicht bekannt, dass ein Ratsbeschluss notwendig gewesen wäre, wenn man sich als Stadt gegen die Einführung der Bezahlkarte aussprechen würde. Im Erlass vom 21.03.2025 wurden dieser und weitere Anwendungshinweise zur Einführung der Bezahlkarte für die kommunalen Leistungsbehörden erörtert. Die Anschaffung eines solchen Systems würde für die Kommune bedeuten, dass Bezahlkarten in ausreichender Menge nachgehalten werden müssten, sowie eine Systemumstellung für die Programmierung der Karten zu erfolgen hat. Abschließend konnten noch keine Kosten zu der Einführung der Bezahlkarte angegeben werden.

Für Bad Driburg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Personen, welche einen Asylantrag gestellt haben, erhalten ab Ihrem Aufenthalt in der ZUE durch das Land NRW eine Bezahlkarte.

Die Stadt Bad Driburg ist in der besonderen Situation, dass hauptsächlich der Aufnahmepool nach § 12a AufenthG (Anerkannte Asylbewerber) bedient werden muss. Somit würden sämtliche zugewiesenen Personen, soweit notwendig, Ihre Bezahlkarte lediglich für einen Übergangszeitraum von maximal einem Monat erhalten. Im Folgemonat fallen sie aufgrund vorrangiger Leistungen beim Jobcenter aus dem städtischen Leistungsbezug. Es gibt im Stadtgebiet aktuell (Stand: 07.11.2025) lediglich zwei Fälle, die mit einer solchen Karte ausgestattet werden könnten. Der zu erwartende Nutzen rechtfertigt den zu betreibenden Aufwand deshalb nicht.

Da die Kosten für die Einführung eines solchen Systems derzeit nicht abschätzbar sind, die Fallzahl in Bad Driburg sehr gering ist und sich das bestehende System der

Scheckausgabe in monatlicher oder wöchentlicher Präsenz gut bewährt hat, sollte die Stadt Bad Driburg die Opt-Out-Option wählen und sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bad Driburg entscheidet sich gegen die Einführung einer Bezahlkarte gem. „Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz“, da einerseits die entstehenden Kosten derzeit nicht absehbar sind und andererseits eine zu geringe Fallzahl für eine Umstellung vorliegt.

Bad Driburg, 07.11.2025  
Der Bürgermeister  
i. A.

Uwe Damer  
Dezernent